

**Ankündigung der ordentlichen Kammerversammlung 2026  
der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,  
zur ordentlichen Kammerversammlung des Jahres 2026, die am

**Donnerstag, dem 16. April 2026,  
18:00 Uhr,  
in  
den Mozartsälen  
im Logenhaus an der Moorweidenstraße  
Moorweidenstraße 36  
20146 Hamburg**

stattfinden wird, lade ich Sie herzlich ein.

Die Kammerversammlung wird wieder mit einem öffentlichen Teil beginnen. Dem Vorstand ist es gelungen, als Gastredner

**Herrn Prof. Dr. jur. Dr. phil. Michel Friedman**

zu gewinnen. Herr Professor Friedman ist Jurist, Philosoph, Publizist, Autor und Moderator. Er ist einem breiten Publikum durch seine vielfältigen Auftritte, Veröffentlichungen und Diskussionsbeiträge bekannt.

Herr Professor Friedman wird zu einem tagesaktuellen Thema sprechen.

Nach dem Ende des Vortrages wird um 19:00 Uhr der nicht-öffentliche Teil der Kammerversammlung beginnen.

Ich sehe für den nicht-öffentlichen Teil folgende Tagesordnung vor:

1. Jahresbericht des Vorstandes
2. Rechnungslegung des Vorstandes über die Einnahmen und Ausgaben der Kammer sowie die Verwaltung des Vermögens im Jahre 2025 (§ 73 Abs. 2 Nr. 7 BRAO)
3. Bericht der Rechnungsprüfer; Prüfung der Abrechnung des Vorstandes (durch die Kammerversammlung) über die Einnahmen und Ausgaben der Kammer sowie über die Verwaltung des Vermögens im Jahr 2025; Beschlussfassung über die Entlastung des Kammervorstandes (§ 89 Abs. 2 Nr. 6 BRAO)

4. Verabschiedung des aktualisierten Haushaltsplanes für das Jahr 2026 (§ 89 Abs. 2 Nr. 4 BRAO)
5. Verabschiedung des Haushaltsplanes für das Jahr 2027 und Beschlussfassung über den Kammerbeitrag für das Jahr 2027 (§ 89 Abs. 2 Nrn. 2 und 4 BRAO)
6. Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahlen zum Vorstand der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer im Jahr 2026
7. Behandlung der weiteren gestellten Anträge
8. Verschiedenes

• • •

Im Übrigen teile ich mit:

I.

**Zu TOP 2:**

Der Geschäftsbericht und die Rechnungslegung für das Jahr 2025 werden mit der Einberufung zur Kammerversammlung an die Mitglieder verschickt werden.

**Zu TOP 4:**

Der aktualisierte Haushaltsplan für das Jahr 2026 wird mit dem Geschäftsbericht für das Jahr 2025 und der Einberufung zur Kammerversammlung an die Mitglieder verschickt werden.

**Zu TOP 5:**

Der allgemeine Kammerbeitrag für das Jahr 2026 ist (einschließlich der Kosten für das beA und die Kosten für die Finanzierung der Mitwirkung an der anwaltsbezogenen Ausbildung der Referendarinnen und Referendare) von der Kammerversammlung vom 15. April 2025 auf € 417,00 festgesetzt worden. Der Kammerbeitrag für nicht-anwaltliche Mitglieder (von denen es derzeit weniger als 10 gibt) ist auf € 240,00 festgesetzt worden. Seit dem Geschäftsjahr 2022 wird keine zusätzliche Ausbildungsumlage für die anwaltsbezogene Ausbildung der Referendarinnen und Referendare mehr erhoben. Gemäß § 2 Abs. 2 Satz 3 der Beitragsordnung wird der Kammerbeitrag 2026 am 16. März 2026 fällig.

Die Kammerversammlung hat über den allgemeinen Kammerbeitrag für das Jahr 2027 zu beschließen.

Dabei wird die Kammerversammlung wieder die Vorgaben aus dem Beschluss des BGH vom 11.11.2024, AnwZ(Brfg) 35/23 zu berücksichtigen haben: der BGH verlangt, dass für nicht-anwaltliche Mitglieder zwingend ein niedrigerer Kammerbeitrag vorzusehen ist als für die anwaltlichen Mitglieder.

Derzeit sind die Planungen des Haushalts für das Jahr 2027 noch nicht abgeschlossen. Die Planung für das Jahr 2027 wird mit dem Geschäftsbericht für das Jahr 2025 und der Einberufung zur Kammerversammlung an die Mitglieder verschickt werden. Dann wird der Kammervorstand auch einen Vorschlag für die Höhe des Kammerbeitrags für das Jahr 2027 unterbreiten – sowohl für den allgemeinen Beitrag, als auch für den reduzierten Beitrag für die nicht-anwaltlichen Mitglieder.

**Zu TOP 6:**

Am 31. Mai 2026 endet gemäß § 68 Abs. 2 BRAO die Amtszeit der Hälfte der Mitglieder des Vorstandes, also die Amtszeit von 13 Mitgliedern des Vorstands. Damit sind 13 Mitglieder des Vorstands neu zu wählen.

Der Wahlausschuss für die Vorstandswahlen 2026 hat sich konstituiert und Sie haben bereits das erste Wahlaussschreiben mit detaillierten Informationen zur Wahl erhalten. Sie finden Informationen zur Wahl auch auf der homepage der Kammer im Bereich „Mitglieder“: <https://rak-hamburg.de/mitglieder/vorstandswahl2026/>

Die Wahlen zum Kammervorstand finden als elektronische Wahl statt (§ 64 Abs. 1 BRAO). Eine Stimmabgabe in der Kammersversammlung ist nicht zulässig, die Stimmen können nur im Wege der elektronischen Wahl abgegeben werden.

Gemäß § 11 Abs. 5 der Geschäftsordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer werden die Vorstandswahlen so durchgeführt, dass sich die Kandidatinnen und Kandidaten auf einer Kammersversammlung vor dem Ende der Frist für die Stimmabgabe vorstellen können. Der Umsetzung dieser Verpflichtung dient TOP 6. Die vom Wahlausschuss zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten werden unter TOP 6 die Möglichkeit haben, sich in der ordentlichen Kammersversammlung 2026 vorzustellen.

**Zu TOP 8:**

Unter diesem Tagesordnungspunkt können weitere Themen diskutiert werden. Eine Beschlussfassung ist gemäß § 87 Abs. 2 BRAO ausgeschlossen.

**II.**

**Wichtige Allgemeine Hinweise:**

1. Alle Kammermitglieder sind aufgerufen, Gegenstände und Anträge für die Tagesordnung der Kammersversammlung einzureichen. Dafür setze ich gemäß § 1 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung eine Frist bis zum

**Montag, 16. Februar 2026**

(entscheidend ist der Eingang bei der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer).

2. Gegenstände und Anträge zur Tagesordnung müssen gemäß § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung in Textform eingereicht werden.

Die Anschrift der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer ist wie folgt:

Hanseatische Rechtsanwaltskammer  
Valentinskamp 88  
20355 Hamburg.

Briefsendungen können entweder direkt über die Geschäftsstelle der Kammer (nur montags bis donnerstags von 9:00 bis 17:00 Uhr, freitags bis 15:00 Uhr) oder über die Gemeinsame Annahmestelle im Ziviljustizgebäude, Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg (mit Nachtbriefkasten bis 24:00 Uhr) abgegeben werden. Anträge können ferner eingereicht werden per Telefax über 040/ 35 74 41 41, per E-Mail über die Adresse [info@rak-hamburg.de](mailto:info@rak-hamburg.de), über das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) oder das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPO).

3. Nach Ablauf der genannten Frist erhalten Sie wie üblich die gemäß § 1 Abs. 4 der Geschäftsordnung vorgesehene formelle Einladung zur Kammerversammlung (Einberufung), mit der die endgültige Tagesordnung und die Anträge bekannt gemacht werden. Der Geschäftsbericht und die Rechnungslegung für das Kalenderjahr 2025 werden gemeinsam mit der Einberufung versandt.

Hamburg, den 14. Januar 2026

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Hanseatische Rechtsanwaltskammer  
Dr. Christian Lemke  
Präsident